

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kunden mit Leistungsmessung	Leistungspreis (netto)	Arbeitspreis (netto)
Benutzungsdauer bis zu 2500 h/a		
Mittelspannung 10 kV	10,23 €/kW	2,91 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	8,04 €/kW	4,04 ct/kWh
Benutzungsdauer ab 2500 h/a		
Mittelspannung 10 kV	75,28 €/kW	0,31 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	45,57 €/kW	2,54 ct/kWh

zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Mess- und Abrechnungspreis

Der KWK-Aufschlag bei Kunden mit einem Verbrauch von bis zu 100.000 kWh/a beträgt derzeit 0,289 ct/kWh, für Verbräuche oberhalb von 100.000 kWh/a ist der KWK-Aufschlag gesetzlich mit 0,05 ct/kWh festgesetzt.
Der KWK-Aufschlag für über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich auf 0,025 ct/kWh (ebenfalls gesetzlich festgelegt), wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Kunden mit Leistungsmessung	Messpreis (netto)	Abrechnungspreis (netto)
Mittelspannungsebene	463,60 €/a	164,16 €/a
Niederspannungsebene	308,94 €/a	164,16 €/a

Netznutzungspreise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung	(netto)
Arbeitspreis (incl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von netto 0,289 ct/kWh / zzgl. Konzessionsabgabe)	5,669 ct/kWh

Netznutzungspreise für Speicherheizungskunden	(netto)
Arbeitspreis (incl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von netto 0,289 ct/kWh)	2,829 ct/kWh

Kunden ohne Leistungsmessung	Messpreis (netto)	Abrechnungspreis (netto)
Drehstromzähler	13,66 €/a	13,68 €/a
Wechselstromzähler	12,93 €/a	13,68 €/a
Nachtstromzähler	19,55 €/a	13,68 €/a

Die Konzessionsabgabe beträgt zurzeit gemäß § 2 KAV für :

- Tarifkunden mit Schwachlasttarif 0,61 ct/kWh,
- Tarifkunden ohne Schwachlasttarif 1,59 ct/kWh.
- Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA. Dies ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Die Umsatzsteuer und künftige die Netznutzung betreffende Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf alle Preise aufgeschlagen.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.